



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

**Offenlegungsbericht
zum 31.12.2017**
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments

Inhaltsangabe

	Seite
1. Anwendungsbereich	3
2. Risikomanagement	4
3. Eigenmittel	6
4. Eigenmittelanforderungen	7
5. Operationelles Risiko	8
6. Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2017	9

1. Anwendungsbereich

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist ab dem 1. Januar 2014 unmittelbar geltendes Recht in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union und richtet sich in erster Linie an die beaufsichtigten Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Die CRR regelt im Wesentlichen die Höhe und die Anforderungen an die aufsichtsrechtlich bereitzuhaltenden Eigenmittel, die eigenmittelbezogenen Risikovorschriften, die Großkreditvorschriften, die Liquiditätsvorschriften, die Offenlegungspflichten und enthält Vorgaben zur künftigen Ausgestaltung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio).

Der Anwendungsbereich erstreckt sich gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) ausschließlich auf die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG.

Der nachfolgende Bericht erfüllt die Offenlegungsvorschriften und wird jährlich auf der Internetseite veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht enthält quantitative und qualitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren.

Alle Angaben beziehen sich auf die zum 31. Dezember 2017 ermittelten Werte.

2. Risikomanagement

Die VEH AG unterliegt aufgrund ihrer Tätigkeit verschiedenen Risiken, die sich wie folgt gestalten und gesteuert werden:

Risiken bezüglich Zinsänderungen, Adressausfallrisiken (ohne Marktpreisrisiken, siehe unten), Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken sind bei der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG von untergeordneter Bedeutung. Guthaben bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, verteilt.

Eine ausreichende Barliquidität wird über eine tägliche Steuerung kurzfristig fälliger Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken. Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Risiken aus Rechtstreitigkeiten sowie Risiken aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl werden zum Einen über ein geordnetes Formularwesen, einem Datensicherungskonzept einschließlich eines Notfallplans sowie durch eine angemessenen Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Dem Marktpreisrisiko, als das Risiko, dass sich aus schwankenden Marktpreisen z. B. aus Kapitalanlagen ergibt, begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der aktuellen Bestandsbewertung.

Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Bestandsgefährdende Risiken haben sich in 2017 nicht ergeben.

Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess Die Finanzbuchhaltung fungiert als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungsrelevanten Informationen. Den korrekten Arbeitsablauf unterstützen Stellenbeschreibungen, Stellvertreterregelungen (Organigramm) und Arbeitsanweisungen. Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind durch Geschäftsleiterbeschluss dokumentiert und werden in allen wesentlichen Ankauffällen durch den Geschäftsleiter geprüft. Zusätzlich werden sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch das externe Wirtschaftsprüfer-/Steuerbüro (WP/StB Karl Bender, Walldorf) monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen und etwaige Differenzen geklärt. Der Jahresabschluss wird ebenfalls durch den Steuerberater erstellt.

Die Tätigkeit der Innenrevision wird vom Vorstand wahrgenommen. Die Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokurist geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist seit 2004 die Innenrevisionstätigkeit auf die Firma Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert.

Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können.

Im juristischen Bereich greift die VEH AG auf die Beratung durch die renommierten Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück.

Grundsätzlich wird der Geschäftsverlauf der VEH AG maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Börsenumfeld ergeben können.

Aufgrund der ständigen gesetzlichen Änderungen können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben, die ggf. auch Auswirkungen auf das Geschäft haben. Durch engen Kontakt mit den zuständigen Stellen und unserer Fachanwaltskanzlei versuchen wir den ständigen Anforderungsänderungen gerecht zu werden.

Innerhalb der betrieblichen Funktionsbereiche kann die Unternehmensleitung keine vorhersehbaren Engpassfaktoren identifizieren. Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalintensivität hängt der Erfolg des Unternehmens oft von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Liquiditätsrisiken für das Geschäftsjahr 2018 sind aufgrund der hohen Eigenkapital-Finanzierung gegenwärtig nicht erkennbar. Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen uns in die Lage zeitnah Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können.

3. Eigenmittel

Die Eigenmittel (Art. 4 Abs. 1 Nr. 118 und 72 CRR) zum 31.12.2017 der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG bestehen, neben dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital, den Rücklagen und dem Bilanzverlust, aus dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken und dem Korrekturposten für immaterielle Vermögensgegenstände. Zusätzliches Eigenkapital und Ergänzungskapital bestanden im Berichtsjahr nicht.

Gezeichnetes Kapital	1.732.500,00 EUR
Kapitalrücklage	173.250,00 EUR
Andere Gewinnrücklagen	500.000,00 EUR
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	208.000,00 EUR
Bilanzverlust	-28.705,63 EUR
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-31.300,00 EUR
Hartes Kernkapital	2.553.744,37 EUR
Zusätzliches Eigenkapital	0,00 EUR
Ergänzungskapital	0,00 EUR
Haftendes Eigenkapital	2.553.744,37 EUR

Die für Zwecke von qualifizierten Beteiligungen außerhalb der Finanzbranche und von Großkrediten anrechenbaren Eigenmittel betragen 2.553.744,37 EUR.

4. Eigenmittelanforderungen

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG verwendet zur Ermittlung der Adressenausfallrisikopositionen den Standardansatz (SA) gemäß Artikel 111 ff. CRR sowie für die Ermittlung des Anrechnungsbetrages der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 ff. CRR.

Eigenmittelanforderungen zum Stichtag 31.12.2017:

Bezeichnung	Betrag (€)
Gesamtrisikobetrag	3.333.092,08
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfallrisiko und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	2.359.095,14
Standardansatz (SA)	2.359.095,14
Risikopositionsklassen nach Standardansatz unter Ausschluss von Verbriefungspositionen	2.359.095,14
Institute	215.470,28
Unternehmen	1.902.507,47
Sonstige Posten	241.117,39
Gesamtforderungsbetrag für operationelle Risiken (OpR)	973.996,94
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	973.996,94

Kapitalquoten (vor Feststellung):

in %	Harte Kernkapitalquote (CET1)	Kernkapitalquote (T1)	Gesamtkapitalquote
VALORA AG	77,0	77,0	77,0

Unterjährig sowie zum Stichtag lagen die Kapitalquoten des Instituts stets über den Anforderungen des Art. 92 i.V.m. Art. 465 CRR und § 23 SolvV.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 77,0 %.

5. Operationelles Risiko

Beim Basisindikatoransatz beträgt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 CRR:

Maßgeblicher Indikator:

Bruttoertrag Vorjahr	471.030 EUR
Bruttoertrag 2. Jahr	713.910 EUR
Bruttoertrag 3. Jahr	373.455 EUR

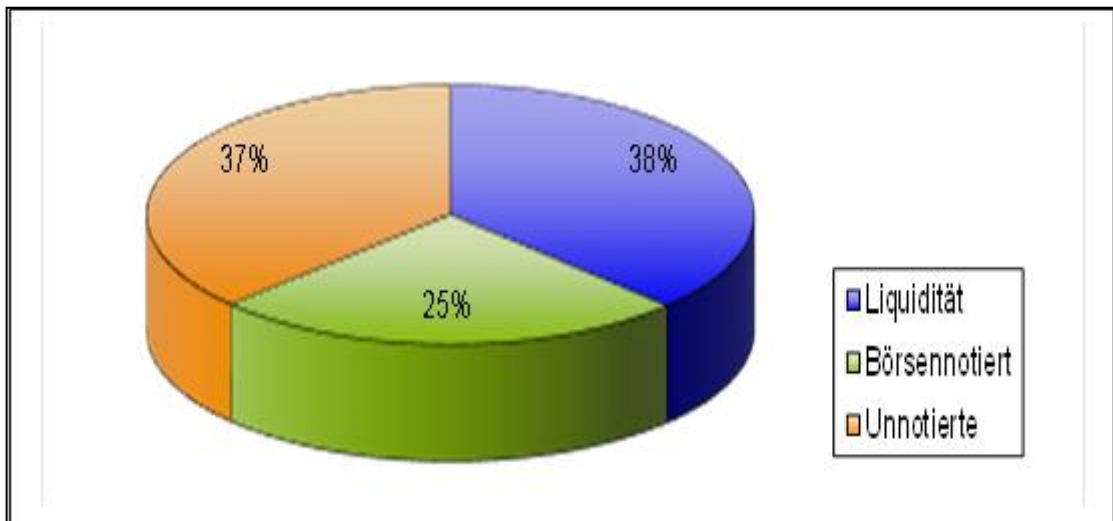
Eigenmittelanforderung (Art. 315 CRR): 77.920 EUR

Hieraus resultiert ein Risikopositionsbetrag für operationelle Risiken von 974 TEUR.

Bei der Berechnung des Risikopositionsbetrags für Adressenausfallrisiken wurden die Forderungen an Kunden pauschal der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Hier sind jedoch Forderungen an natürliche Personen enthalten, die dementsprechend der Risikoklasse Mengengeschäft zuzuordnen sind.

Der Risikopositionsbetrag für die Adressenausfallrisiken beträgt 2.359 TEUR.

6. Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2017:



Börsennotierte Wertpapiere	= 25%
Unnotierte Wertpapiere sowie im Freiverkehr notierte Wertpapiere und kurzfristig liquidierbare Abfindungskandidaten	= 37%
Liquidität	= 38%

Bei den Beständen sind die Positionen ab EUR 100.000 stichtagsbezogen die Albis AG, die Allg. Gold- & Silberscheideanstalt AG, die MK-Kliniken AG sowie die Freenet AG. Zudem verfügen wir nach wie vor über einen Lieferanspruch von 400 kg Silber gegenüber der Allg. Gold- & Silberscheideanstalt AG, Pforzheim. Die jeweiligen Bestände haben eine Höhe von max. 20% des haftenden Eigenkapitals der VEH AG zum 31.12.2017.



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen

Postfach 912
76263 Ettlingen

Telefon: 0 72 43 / 9 00 01
0 72 43 / 9 00 02
0 72 43 / 9 00 03

Telefax: 0 72 43 / 9 00 04

Internet: <http://valora.de>
E-Mail : info@valora.de

Stand: April 2018